

► Kassenabrechnung

Punktwert für Zahnersatz und Zahnkronen steigt zum 01.01.2024

| Zum 01.01.2024 steigt der Punktwert nach § 57 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) V bei Zahnersatz und Zahnkronen um 4,22 Prozent. Wie die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) am 29.11.2023 mitteilte, wurde dies am 20.11.2023 mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart (online unter iww.de/s9986). |

Der Punktwert steigt somit von derzeit 1,0389 Euro auf dann 1,0827 Euro. Er ist anzusetzen bei allen Heil- und Kostenplänen, die ab dem 01.01.2024 ausgestellt werden. Die Preise für zahntechnische Leistungen wurden zum 01.01.2024 im gleichen Maße um 4,22 Prozent erhöht. Grundlage bildet hier die Vereinbarung des VDZI mit dem GKV-Spitzenverband, über die die KZBV ebenfalls am 29.11.2023 informierte (online unter iww.de/s9987).

Der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Anpassung der Höhe der auf die Regelversorgung entfallenden Beträge bei der Versorgung mit Zahnersatz (Festzuschüsse) zum 01.01.2024 ist noch nicht bekannt.

Auch die Preise für zahntechnische Leistungen steigen um 4,22 Prozent

Der G-BA-Beschluss zu den Festzuschüssen steht noch aus

► Zahnunfälle

Zum 01.01.2024 steigt der Punktwert für die Behandlung von Unfallversicherten um 4,22 Prozent

| Ab dem 01.01.2024 gibt es mehr Honorar für die Behandlung von Unfallverletzten und Berufserkrankten: Der Punktwert wird für das Jahr 2024 um 4,22 Prozent erhöht – von 1,41 Euro auf 1,47 Euro. Darauf haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Gremien der Spitzenverbände der Unfallversicherungsträger geeinigt. Die Vereinbarung liegt unterschrieben vor; deshalb greift die Erhöhung ab dem Jahreswechsel. |

Entsprechend wird auch die Gebühr für den Bericht Zahnschaden auf 23,74 Euro erhöht. Für die Erstattung der Berufskrankheitenanzeige wird nun eine Gebühr von 18,86 Euro vergütet. Das sind hier 5 Prozent mehr. Darüber hat die KZBV per Rundschreiben vom 29.11.2023 informiert.

Die KZVen werden das neue Abkommen für 2024 im Rundschreiben-Service zur Verfügung stellen. Daraus ergeben sich die konkreten neuen Preise für die einzelnen Leistungen des Gebührenverzeichnisses für Zahnersatz und Zahnkronen.

Auch Gebühren für Bericht Zahnschaden und Berufskrankheitenanzeige steigen

► Kostenerstattung

Aktuelle KZBV-Umfrage zur PZR ist online!

| Welche gesetzliche Krankenkasse zahlt wie viel zur professionellen Zahnreinigung (PZR) dazu? Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat die Ergebnisse ihrer aktuellen Umfrage unter den Krankenkassen als Tabelle veröffentlicht (Stand: November 2023, online unter iww.de/s9988). |



IHR PLUS IM NETZ

Ergebnisse
der Umfrage
online

